

Protokoll der 7. Sitzung des Gemeinderates

vom 27. August 2020, 20:00 Uhr
in der Aula Schulhaus Grevas

Anwesend sind:	Herr	Christoph Schlatter	Ratspräsident, Vorsitz
	Frau	Claudia Aerni	
	Frau	Prisca Anand	
	Herr	Markus Berweger	
	Herr	Martin Binkert	
	Herr	Maurizio Cecini	
	Frau	Martina Gorfer	
	Herr	Nicolas Hauser	
	Frau	Tanja Kreis	
	Herr	Adrian Lombriser	
	Frau	Karin Metzger Biffi	
	Herr	Toni Milicevic	
	Herr	Beat Mutschler	
	Herr	Fritz Nyffenegger	
	Herr	Ramiro Pedretti	
	Herr	Curdin Schmidt	
	Herr	Gian Marco Tomaschett	
vom Gemeindevorstand:	Herr	Martin Berthod	
	Frau	Regula Degiacomi	
	Herr	Reto Matossi	
	Herr	Michael Pfäffli	
Entschuldigt:	Herr	Christian Jott Jenny	
Protokoll:	Herr	Ulrich Rechsteiner	

50 19/0 Gemeinderat / Allgemeines

Begrüssung des Gemeinderatspräsidenten

Auch die siebte Sitzung des Gemeinderates findet aufgrund der aktuellen Situation (Covid-19-Pandemie) unter Ausschluss von Publikum und nicht wie üblich im Schulhaus Dorf, sondern in der Aula des Schulhauses Grevas, statt. Die Öffentlichkeit der Sitzung ist wiederum mit einem Live-Stream gewährleistet.

Gemeinderatspräsident Christoph Schlatter begrüsst die Mitglieder des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes. Ebenfalls begrüsst werden von der Gemeindeverwaltung Alexander Blöchliger und Daniele Rogantini, von der GPK Conradin De Giorgi sowie zu Traktandum 3 Reto Cafilisch, Präsident Musikschule Oberengadin, und zu Traktandum 8 RA Dr. Frank Schuler, externer

Rechtsberater der Gemeinde für die Totalrevision der Gemeindeverfassung. Zudem werden auch alle Zuschauer begrüsst, welche die Sitzung über Live-Stream verfolgen.

Gemeinderatspräsident Christoph Schlatter fährt mit der Abnahme des Amtsgelübdes des neuen GPK-Mitgliedes Regula Cadalbert fort. Sie wurde durch den Gemeindevorstand am 17.08.2020 gestützt auf Art. 60 Gemeindeverfassung als gewählt erklärt. Regula Cadalbert bestätigt das Amtsgelübde mit den Worten: «*Ich gelobe es*».

51 19/0 Gemeinderat / Allgemeines

Protokolle der 5. und 6. Sitzung des Gemeinderates

Das Protokoll der 5. Sitzung des Gemeinderates vom 11.06.2020 wird mit 13 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Das Protokoll der 6. Sitzung des Gemeinderates vom 30.07.2020 wird mit 16 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

52 40/0 Schulwesen / Allgemeines

Musikschule Oberengadin - Neue Leistungsvereinbarung

Eintreten

Eintreten erfolgt mit 17 Jastimmen einstimmig.

Beratung / Diskussion

Martin Berthod erläutert den Antrag des Gemeindevorstandes.

Tanja Kreis merkt an, dass in der Leistungsvereinbarung der erste Satz betreffend Personenbezeichnung gestrichen werden soll. Auf Seite 1 in Art. 2 soll der Absatz geschlechtergerecht geschrieben werden, dass damit die Grundsätze der sprachlichen Gleichbehandlung eingehalten werden.

Curdin Schmidt führt aus, dass die Musikschule ein wichtiges Angebot unserer Gesellschaft sei und dieses solle unterstützt werden. Wenn nun die Gemeinde viel Geld sprechen werde und sich der Betrag noch erhöhen solle, die Musikschule für alle offen zu sein habe – gleichgültig des Talentes oder anderer Ausgangslagen. Die Musikschule sei nicht dafür da, nur Begabte zu fördern und diese auf eine professionelle Laufbahn vorzubereiten. Es müsse auch Platz haben für Kinder und Jugendliche, welche einfach nur Freude am Hobby haben und nicht unbedingt Talent oder eine spezielle Begabung mitbringen. Dies sei insbesondere auf den Ballettunterricht zu beziehen, meint Curdin Schmidt. Unter diesen Gesichtspunkten werde er der Leistungsvereinbarung zustimmen.

Es erfolgen keine Diskussion und keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt, die dargelegten Änderungen in der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Musikschule Oberengadin und die damit verbundenen Mehrausgaben zu genehmigen. Der Beschluss ist dem fakultativen Finanzreferendum zu unterstellen.

Abstimmung

Dem Antrag wird mit 17 Jastimmen einstimmig zugestimmt.

Somit wird die Publikation betreffend fakultatives Referendum umgehend vorgenommen. Diese dauert ab Datum der Veröffentlichung 30 Tage.

53 25/5 Dienstbarkeiten, verschiedene

Einräumung eines Nachtrags zum Dienstbarkeitsvertrag bezüglich Erweiterung der Dachterrasse - Adriana Salis

Eintreten

Eintreten erfolgt mit 17 Jastimmen einstimmig.

Beratung / Diskussion

Reto Matossi erläutert den Antrag des Gemeindevorstandes.

Martina Gorfer dankt für die Ausführungen. Sie findet aber, dass die Entschädigung von einmalig CHF 10'300.00 bzw. der Preis von CHF 100.00 / m²-Terrassenfläche zu tief angesetzt sei. Nach ihrer Einschätzung wie auch ihren weiterführenden Abklärungen, unter anderem beim kantonalen Amt für Immobilienbewertung, komme sie auf einen Preis von rund CHF 666.00 / m²-Terrassenfläche, was in etwa zu einer Entschädigung von CHF 68'666.00 führe. Zudem erwähnt sie frühere ähnliche Fälle, bei denen der Preis in den Anträgen des Gemeindevorstandes ebenfalls zu tief angesetzt war, der Gemeinderat darauf hingewiesen hatte und seitens Gemeindevorstand nichts passierte. Martina Gorfer meint, ein Preis von CHF 100.00 / m²-Terrassenfläche sei eindeutig zu tief angesetzt. Sie wünscht die Diskussion.

Es erfolgt vorerst keine Diskussion bis Karin Metzger Biffi nachfragt, ob das nun ein Antrag sei oder nicht. Sie erwarte einen ausformulierten Antrag. Über diesen könne dann diskutiert werden. Ansonsten solle abgestimmt werden. Eine Zurückweisung des Geschäftes mache keinen Sinn.

Martina Gorfer reicht betreffend Anpassung Entschädigung / Preis keinen Antrag ein.

Antrag Martina Gorfer

Des Weiteren stellt Martina Gorfer den Antrag, die Formulierung «*an der Dachfläche*» in Kapitel II Ziff. 4 des Nachtrages zum Dienstbarkeitsvertrag vom 14.03.2007 zu entfernen.

Abstimmung

Dem Antrag wird mit 17 Jastimmen einstimmig zugestimmt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt gestützt auf Art. 36 Abs. 1 Ziff. 15 Gemeindeverfassung dem Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag vom 14.03.2007 betreffend Erweiterung Dachterrasse zugunsten Grundstück Nr. S54853 und zulasten Grundstück Nr. 379 zuzustimmen.

Abstimmung

Dem Antrag wird mit 16 Jastimmen und 1 Neinstimme zugestimmt.

54 25/5 Dienstbarkeiten, verschiedene

Einräumung eines Nachtrags zum Dienstbarkeitsvertrag bezüglich Erweiterung Dachterrasse - Claudia und Richard Dillier

Eintreten

Eintreten erfolgt mit 17 Jastimmen einstimmig.

Beratung / Diskussion

Reto Matossi erläutert den Antrag des Gemeindevorstandes.

Antrag Martina Gorfer

Wie bereits im vorangegangenen Geschäft (Beschluss Nr. 53 des Gemeinderates vom 27.08.2020) beantragt Martina Gorfer, die Formulierung «*an der Dachfläche*» in Kapitel I Ziff. 3 zu entfernen.

Abstimmung

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt gestützt auf Art. 36 Abs. 1 Ziff. 15 Gemeindeverfassung dem Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag vom 14.03.2007 betreffend Erweiterung Benützungsrecht an Dachterrasse zugunsten Grundstück Nr. S54864 und zulasten Grundstück Nr. 379 zuzustimmen.

Abstimmung

Dem Antrag wird mit 16 Jastimmen und einer Neinstimme zugestimmt.

55 00/0 Abstimmungen und Wahlen / Allgemeines

Ersatzwahlen Gemeindekommissionen

Eintreten

Eintreten erfolgt mit 17 Jastimmen einstimmig.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt:

1. eine/en Gemeinderat/rätin als Mitglied der Kommission Energiestadt zu wählen;
2. eine/en Gemeinderat/rätin als Mitglied der Kommission für den öffentlichen Verkehr zu wählen;
3. eine/en Gemeinderat/rätin als Mitglied der Bibliothekskommission zu wählen.

Beratung / Diskussion

Es erfolgt keine Diskussion.

Es werden die folgenden Wahlvorschläge eingereicht und wie folgt gewählt:

Wahlvorschlag Mitglied Kommission Energiestadt

Die CVP-Fraktion schlägt als Mitglied für die Kommission Energiestadt Gemeinderat Martin Binkert vor.

Wahl

Martin Binkert wird mit 16 Jastimmen und 1 Enthaltung als Mitglied der Kommission Energiestadt gewählt.

Wahlvorschlag Mitglied Kommission für den öffentlichen Verkehr

Die CVP-Fraktion schlägt als Mitglied für die Kommission für den öffentlichen Verkehr Gemeinderat Martin Binkert vor.

Wahl

Martin Binkert wird mit 16 Jastimmen und 1 Enthaltung als Mitglied der Kommission für den öffentlichen Verkehr gewählt.

Wahlvorschlag Mitglied Bibliothekskommission

Die CVP-Fraktion schlägt als Mitglied für die Bibliothekskommission Gemeinderat Adrian Lombriser vor.

Wahl

Adrian Lombriser wird mit 16 Jastimmen und 1 Enthaltung als Mitglied der Bibliothekskommission gewählt.

56 19/0 Gemeinderat / Allgemeines Protokollierung Sitzungen Gemeinderat

Eintreten

Eintreten erfolgt mit 17 Jastimmen einstimmig.

Beratung / Diskussion

Reto Matossi erläutert den Antrag des Gemeindevorstandes.

Claudia Aerni freut sich, dass nun – rund ein Jahr später nach ihrer Motion «LIVE-Stream von Gemeinderatssitzungen» – ein solcher Antrag vorliege und auch die Sitzungen des Gemeinderates, allerdings aus anderen Gründen, live gestreamt werden. Claudia Aerni wie auch die Gruppierung Next Generation werden den Antrag unterstützen.

Fritz Nyffenegger weist darauf hin, dass auch für ältere Personen eine nutzerfreundliche Anwendung zur Verfügung gestellt werden solle. Auch diese Personen müssten schnell und einfach auf die Informationen zurückgreifen können.

Curdin Schmidt unterstützt den Antrag ebenfalls. Er ist der Meinung, die Geschäfte sollten als Wortlautprotokolle nur «traktandenweise» und nicht als «Einzelvoten und personenweise» auf Tonband zur Verfügung gestellt werden. Der Aufwand wäre bei zweitgenannter Variante enorm höher und ergebe keinen Mehrwert. Einzelvoten wären aus dem Zusammenhang gegriffen und somit die Diskussion nicht nachvollziehbar.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt, das Geschäftsreglement des Gemeinderates der Gemeinde St. Moritz wie folgt abzuändern (Art. 40) und zu ergänzen (neu Art. 40a und 40b):

Art. 40 Protokolle

Über die Verhandlungen des Gemeinderates führt in der Regel der Gemeindevorstand oder dessen Stellvertreter das Protokoll.

~~Das Protokoll hat die Ratsgeschäfte, alle Anträge und Beschlüsse sowie die Diskussion im Wesentlichen und kurz wiederzugeben.~~

~~Bei Abstimmungen und Wahlen sind die Stimmzahlen festzuhalten.~~

¹⁾ Die Protokolle der öffentlichen Sitzungen werden den Ratsmitgliedern mit der Einladung zur nächsten Sitzung zugestellt. Sie sind anlässlich der nächsten Sitzung zu genehmigen. Die Protokolle der nicht öffentlichen Sitzungen werden den Ratsmitgliedern nicht zugestellt. Sie werden anlässlich der nächsten Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit und der Medienvertreter verlesen und genehmigt. Änderungen am Protokoll können nur zur Bereinigung des Textes oder zur Berichtigung einer irrtümlichen Darstellung verlangt werden. Sie bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder.

~~Die Protokolle des Gemeinderates sind vom Ratspräsidenten und vom Protokollführer zu unterzeichnen.~~

1) Teilrevision (Beschluss Gemeinderat vom 25. Februar 1999)

Art. 40a Beschlussprotokoll

Das Beschlussprotokoll über die Verhandlungen des Gemeinderats hat Folgendes zu enthalten:

- a) Zeit und Ort der Verhandlungen;
- b) die Namen der anwesenden und der abwesenden Ratsmitglieder;
- c) die Verhandlungsgegenstände;
- d) die zur Abstimmung gebrachten Anträge im vollen Wortlaut;
- e) die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen;
- f) die eingereichten parlamentarischen Vorstösse;
- g) alle Beschlüsse und Rechtserlasse.

Es ist vom Ratspräsidenten und vom Protokollführer zu unterzeichnen.

Art. 40b Wortlautprotokoll

Die Verhandlungen des Gemeinderats werden im Wortlaut zusätzlich mit technischen Hilfsmitteln aufgenommen und archiviert.

Abstimmung

Dem Antrag wird mit 17 Jastimmen einstimmig zugestimmt.

Voten zum Eintreten

Beat Mutschler teilt namens der CVP-Fraktion mit, dass es sich bei der Vorlage um einen sehr guten und ausgewogenen Verfassungsentwurf handle. Die neue Verfassung schlank zu halten und weniger wichtige Bestimmungen auf Gesetzesebene zu regeln, mache Sinn und auch eine spätere Anpassung einfacher. Wichtig findet die CVP-Fraktion, dass an einem gestärkten Gemeinderat festgehalten werde. Da die kantonale Gesetzgebung vorschreibe, dass Geschäfte, die an der Urne zur Abstimmung gebracht werden, vorherberaten werden müssen, sei dazu der Gemeinderat das geeignete Gremium. Eine Vorberatung von Sachgeschäften an Gemeindeversammlungen schein der Fraktion ungeeignet und Abstimmungen an Gemeindeversammlungen, an denen erfahrungsgemäss nur ein kleiner Teil der Stimmberechtigten teilnehme, sei eindeutig weniger demokratisch. Zudem werden Teile der Bevölkerung, wie zum Beispiel Wochenaufenthalter, Kranke oder Familienmitglieder wegen fehlender Kinderbetreuung ausgeschlossen. An Urnenabstimmungen nehmen in der Regel zwischen 35 % und 45 % der Stimmberechtigten teil, wodurch die demokratische Legitimation eindeutig grösser sei. Ebenfalls werden die Finanzkompetenzen der verschiedenen Gremien erhöht, was die Handlungsfähigkeit und Effizienz dieser Gremien erhöhe und die Arbeit vereinfache. Auch ein Geschäftsführungsmodell für eine Gemeinde mit Parlament habe sich in anderen Gemeinden nicht bewährt. Für eine Gemeinde wie St. Moritz mit einem Budget von rund CHF 80 Mio. scheint der CVP-Fraktion ein solches Modell als ungeeignet. Zusammenfassend sei die nun vorliegende neue Verfassung – trotz Altbewährten – modern und mache St. Moritz politisch fit für die Zukunft. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten.

Prisca Anand dankt namens der FDP-Fraktion für die Erarbeitung der Vorlage. Sie führt aus, dass die neue Verfassung die Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse in der Gemeinde vereinfachen und effizienter machen soll. Dies werde beispielsweise durch die Stärkung der Kompetenzen des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes erfüllt. Die Frage, ob im Rahmen der Erarbeitung der neuen Verfassung auch der Aufbau der Gemeindeorganisation vertieft untersucht werden sollte, wurde in der FDP-Fraktion heftig diskutiert und führte in der 1. Lesung vom 11.06.2002 zum Antrag, verschiedene Gemeindeführungsmodelle in Bezug auf die Gemeinde St. Moritz zu untersuchen. Vergangene Woche wurden diese Modelle dem Gemeinderat anlässlich eines Workshops präsentiert und erläutert. Offene Fragen konnten beantwortet werden und die Mehrheit der Fraktion sei abschliessend zur Meinung gelangt, dass dieser nun vorliegenden Verfassung, der Beibehaltung des Status quo, zugestimmt werden könne. Diese Diskussionen haben aber auch gezeigt, dass Änderungen in der Gemeindeführung/-organisation mehr Zeit benötigen und solchen Veränderungen zwingend ein fundierter Prozess und Austausch auf allen Ebenen sowie mit allen Playern vorausgehen müsse. In diesem Sinne meint Prisca Anand, waren diese Diskussionen, und jene, die nun heute noch geführt werden, der Auftakt zu einem Veränderungsprozess. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten.

Eintreten

Eintreten erfolgt mit 17 Jastimmen einstimmig.

Debatte / Diskussion / Anträge

Die drei Dokumente, die Synopse zur Totalrevision der Gemeindeverfassung, die Synopse zum Gesetz über die politischen Rechte (E-GPR) und die Botschaft zuhanden der Volksabstimmung vom 29.11.2020), werden artikelweise beraten.

Antrag Tanja Kreis

Zu Art. 7 Abs. 1 Stimm- und Wahlrecht stellt Tanja Kreis namens der Gruppierung Next Generation den Antrag, diesen wie folgt anzupassen:

Stimm- und wahlberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger sowie Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in der Gemeinde wohnhaft sind.

Dies mit folgender Begründung:

«Wir haben die Wahl. Der Kanton Graubünden lässt Gemeinden selber entscheiden ob sie das Stimm- und Wahlrecht von Ausländerinnen und Ausländer einführen möchten oder nicht. Bereits viele Gemeinden haben dieses Gesetz eingeführt, darunter, nur um einige zu nennen: Das Bergell, Bever, Scuol, Arosa, Albula, Surses, Vals, Safiental, Cazis, Domleschg, Sils i.D. etc. Erfreut waren wir, dass St. Moritz das Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer einführen möchte. Nach der Vernehmlassung wurde das Ausländerstimmrecht jedoch wieder entfernt. Mit der Begründung: Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse soll die Einführung den Stimmberechtigten in einer separaten Abstimmung im Nachgang zur Verfassungsrevision unterbreitet werden. Von 23 Personen, welche an der Vernehmlassung teilgenommen haben sprachen sich 9 dagegen aus. Medial und auch aus der Bevölkerung wurde dieser Schritt jedoch also sehr positiv wahrgenommen. Dass es Gegnerinnen und Gegner gibt, ist klar. Aber zu vergessen sind dabei nicht die unzähligen positiven Stimmen! Aus Angst, die Verfassung könnte abgelehnt werden, den Antrag erst im Nachgang vor die Stimmbevölkerung zu bringen, ist für eine weltoffene Gemeinde wie St. Moritz gar ein ernüchterndes Vorgehen. Haben wir doch den Mut hinter diesem Wunsch zu stehen, dass Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C in St. Moritz abstimmen dürfen und gehen wir mit Entschlossenheit vors Volk. Gegner sind auch bei einer separaten Abstimmung dagegen. Erst recht ist die Chance dann gross, dass es abgelehnt wird, da eine Mobilisierung viel einfacher ist. Wollen wir das zulassen? Es gibt Gründe, die Verfassung abzulehnen – das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer ist es aus unserer Sicht ganz und gar nicht.

Martina Gorfer führt aus, dass sie für das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer sei. Sie unterstütze aber den Vorschlag des Gemeindevorstandes, dass darüber separat abgestimmt werde.

Gian Marco Tomaschett findet es im Grundsatz gut, wenn sich Ausländerinnen und Ausländer integrieren. Dazu haben diese in der Schweiz viele Möglichkeiten. Doch durch die nun vorliegende Forderung könne jede und jeder mit einer C-Bewilligung abstimmen und auch gewählt werden. Egal, wie gut diese Person integriert sei und die Schweizer Gepflogenheiten kenne. Gian Marco Tomaschett führt aus, dass es zur Ausübung politischer Rechte gewisser Grundlagen benötige. Dazu gehöre die Sprache, um Inhalte zu erfassen und an politischen Debatten teilnehmen zu können, zudem ein Verständnis für Schweizer Kultur und Geschichte, das Zugehörigkeitsgefühl zur Gemeinschaft und das Interesse am Wohlergehen dieser. Die Frage nach dem Huhn und dem Ei stelle sich somit erst gar nicht. Denn die Ausübung politischer Rechte ohne vorherige Integration sei ein Widerspruch in sich. Das Stimmrecht könne demzufolge nur der Abschluss der Integration und nicht ein Mittel dazu sein. Dieser letzte Schritt der Integration sei die Einbürgerung, die nicht nur gefordert werden dürfe, sondern gefordert werden müsse. Denn erst die Bereitschaft, die Staatsbürgerschaft anzunehmen, werde dem Privileg der Ausübung politischer Rechte überhaupt gerecht. Integrierte und politisch interessierte Ausländerinnen und Ausländer können auch ohne Stimmrecht politisch Einfluss nehmen. Das Lancieren von Petitionen sei ebenso möglich, wie das Verfassen von

Leserbriefen, das Beeinflussen von Lobbyisten oder eine Tätigkeit zugunsten von gemeinnützigen Organisationen und anderen Interessensgruppen. Gian Marco Tomaschett ist sehr dezidiert der Meinung, dass das Stimm- und Wahlrecht ein Privileg sei. Dieses Privileg soll ohne weitere Forderungen nicht einfach verschenkt werden.

Prisca Anand findet es sehr schade, dass das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer nach der Vernehmlassung wieder aus der Verfassung gestrichen wurde. Sie habe persönlich Mühe, dass diese Gruppe von Einwohnerinnen und Einwohner nicht auch abstimmen dürfe. In ihrem Votum setzt sie sich beherzt und sehr emotional ein, dem Antrag von Tanja Kreis zuzustimmen.

Abstimmung Antrag Tanja Kreis

Der Antrag wird mit 8 Jastimmen und 9 Neinstimmen abgelehnt.

Antrag Curdin Schmidt

Zu Art. 9 Art. 3 Wahlbefugnisse beantragt Curdin Schmidt, wie folgt anzupassen:

3. ~~drei~~ die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.

Dies mit der Begründung: Im Zusammenhang mit den Wahlen und der Zusammensetzung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) beantragt Curdin Schmidt, dass diese ausschliesslich durch die Stimmberechtigten an der Urne gewählt werden und keine Gemeinderäte der GPK angehören sollten. Es sei wichtig, dass in diesem Fall die Unvereinbarkeit eingehalten werde und somit keine Mitglieder eines Gemeindeorgans gleichzeitig einem anderen Gemeindeorgan angehören können. Zudem gebe es auch Informationsdivergenzen, wenn zwei Mitglieder aus dem Gemeinderat alle Protokolle des Gemeindevorstands lesen dürfen und die anderen nicht. Diese Informationsdivergenz weite sich zudem auch auf die anderen drei Mitglieder aus, welche nicht dem Gemeinderat angehören.

Martin Binkert findet den Vorschlag des Gemeindevorstandes, dass zwei Mitglieder der GPK aus der Mitte des Gemeinderates bestimmt werden sollen, als eine Stärkung und grosse Unterstützung der Tätigkeiten einer GPK. Er werde den Antrag von Curdin Schmidt ablehnen.

Abstimmung Antrag Curdin Schmidt

Dem Antrag wird mit 11 Jastimmen und 6 Neinstimmen zugestimmt.

Demzufolge werden auch alle in diesem Zusammenhang betroffenen Artikel und Ausführungen in der Botschaft und in den Gesetzestexten entsprechend angepasst. Weitere Anträge zu dieser Änderung erübrigen sich demzufolge.

Antrag Martina Gorfer

Zu Art. 18 Abs. 1 Petitionsrecht beantragt Martina Gorfer, die Formulierung:

Einwohnerinnen und Einwohner, Personen mit Zweitwohnsitz in der Gemeinde sowie Gäste sind Jede Person ist berechtigt, den Gemeindebehörden in schriftlicher Form Anträge, Begehren und Beschwerden einzureichen.

mit der Formulierung:

Jede Person ist berechtigt, den Gemeindebehörden in schriftlicher Form Anträge, Begehren und Beschwerden einzureichen.

zu ersetzen.

Abstimmung Antrag Martina Gorfer

Dem Antrag wird mit 12 Jastimmen und 5 Neinstimmen zugestimmt.

Antrag Martina Gorfer

Zu Art. 19 Anfrage beantragt Martina Gorfer, die Formulierung:

In der Gemeindeversammlung kann jede stimmberechtigte Person Auskunft über den Stand oder die Erledigung einer Gemeindeangelegenheit verlangen. Die Auskunft kann auf die nächste Gemeindeversammlung verschoben oder auf andere Weise öffentlich bekannt gemacht werden.

wie folgt zu anzupassen:

In der Gemeindeversammlung kann jede stimmberechtigte Person Auskunft über den Stand oder die Erledigung einer Gemeindeangelegenheit verlangen. Die Auskunft hat zeitnah zu erfolgen. Sie kann auf die nächste Gemeindeversammlung verschoben oder auf andere Weise öffentlich bekannt gemacht werden.

Abstimmung Antrag Martina Gorfer

Dem Antrag wird mit 16 Jastimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Diskussion betreffend Geschäftsführungsmodelle

Zu Art. 20 Organe regt Curdin Schmidt die Diskussion betreffend die Thematik Geschäftsführungsmodelle an. An der fünften Sitzung des Gemeinderates vom 11.06.2020 forderte der Gemeinderat, verschiedene Geschäftsführungsmodelle vertiefter zu analysieren. Das sei passiert. Ferner habe ein Workshop für den Gemeinderat stattgefunden, in welchem diese Thematik ebenfalls diskutiert wurde. Zudem konnten der Bündner Zeitung vom 07.08.2020 Ausführungen zu den Organisationsmodellen und auch die Feststellung, dass sich auch andere Gemeinden mit dieser Thematik befassen, entnommen werden. Curdin Schmidt möchte mit folgenden Fragen die Diskussion anstossen und die klaren Befürworter des bisherigen Modells wie auch die weiteren Mitglieder des Gemeinderates um ihre Meinungen bitten. Er stellt folgende Fragen zur Diskussion:

«Finden wir mit dem bisherigen Modell für die Zukunft auch weiterhin die richtigen und allenfalls auch jungen Leute, welche sich für den Gemeindevorstand oder auch für den Gemeindepräsidenten zu diesen Pensen zur Verfügung stellen?»

«Oder finden wir in Zukunft nicht vielmehr die richtigen und kompetenten Leute mit einem CEO-Modell, indem wir die operative bzw. nicht-politische Verwaltungsführung einem professionellen CEO in die Hände geben und der Gemeindevorstand sowie der Gemeindepräsident die Gemeinde mit einem kleineren Pensum strategisch bzw. politisch führen?»

Curdin Schmidt stellt zudem klar, dass bei allen Modellen Vor- und Nachteile feststellbar seien und eine Organisation auch mit den jeweiligen Personen, welche die Funktionen innehaben, steht und fällt. Er meint, der Gemeinderat sei in der Pflicht stehe, jenes Modell zu wählen, welches für die Zukunft der Gemeinde St. Moritz am wenigsten Nachteile mit sich bringen werde.

Claudia Aerni zeigt sich enttäuscht darüber, dass keine intensivere Auseinandersetzung über die Thematik Gemeindeführungsmodelle stattgefunden habe. Dieser Punkt wurde nicht erfüllt.

Fritz Nyffenegger führt aus, mit einer Regelung (Gemeindevorstand und CEO) sei das Amt eines Mitgliedes für den Gemeindevorstand nicht attraktiv. Auch zum aktuellen Modell mit Parlament passe kein CEO-Modell. Es müsste auch ein CEO gefunden werden, der diese Aufgabe über längere Zeit ausüben werde. Der Job an sich müsse auch attraktiv sein. Kurz- oder mittelfristig käme es – wie zahlreiche Beispiele aus anderen Gemeinde zeigen – zwischen einem CEO und dem Gemeindevorstand zu Spannungen und somit meistens zu raschen Wechseln.

Curdin Schmidt ist der Meinung, dass solche Person gefunden wird.

Gian Marco Tomaschett meint, es benötige für diesen Job keinen CEO, sondern einen qualifizierten Verwalter. In Tat und Wahrheit hätte man dann einen CEO, der bald feststellen würde, dass er nur als Verwalter tätig sei.

Markus Berweger meint, es sei auch schwierig für das Gemeindepräsidium eine geeignete Person zu finden. Er sei mittlerweile der Meinung, dass dafür nur ein Vollamt das richtige sei. Für eine Gemeinde wie St. Moritz sei es von grosser Bedeutung, dass der Gemeindepräsident, und eben nicht ein von ihm bzw. vom Gemeindevorstand beauftragter CEO, im politischen Umfeld und Netzwerk (kommunal, regional, kantonale etc.) agieren müsse. Er stelle das beispielsweise bei der Stadt Chur, der Gemeinde Davos und bei vielen weiteren Gemeinden fest. Somit sei für Markus Berweger das CEO-Modell gestorben.

Tanja Kreis teilt das Anliegen von Curdin Schmidt, zu diskutieren, welches Modell für die Gemeinde St. Moritz das richtige sei. Sie stellt fest, dass der Mut für Veränderungen fehle. Es müsste in die Zukunft geblickt werden. Es sei somit einfach fährlässig, nicht in und mit neuen Modellen zu denken. Tanja Kreis möchte, dass der Gemeinderat an dieser Thematik dranbleibt.

Martin Binkert meint, es fehle vorliegend nicht an Mut. Das aktuelle System habe sich bewährt und die Absicht, mit diesem Modell weiterzufahren, sei gar nicht so schlecht.

Aus der Diskussion ergeben sich zu Art. 20 Organe wie auch zur Thematik Geschäftsführungsmodelle keine Anträge.

Antrag Martina Gorfer

Zu Art. 37 Ziff. 4 beantragt Martina Gorfer, das Wort «ständig» zu streichen.

Abstimmung Antrag Martin Gorfer

Dem Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung zugestimmt.

Antrag Nicolas Hauser

Zu Art. 38 Abs. 1 Konstituierung, Öffentlichkeit und Geschäftsordnung beantragt Nicolas Hauser, den zweiten Satz

Eine direkte Wiederwahl ins Präsidium beziehungsweise Vizepräsidium ist ausgeschlossen.

zu streichen.

Abstimmung Antrag Nicolas Hauser

Der Antrag wird mit 4 Jastimmen und 13 Neinstimmen abgelehnt.

Antrag Martina Gorfer

Zu Art. 44 Abs. 1 Beschlussfassung beantragt Martina Gorfer, den Absatz

Der Gemeindevorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind. Beschlüsse auf dem Zirkulationsweg sind ausnahmsweise zulässig.

mit einem dritten Satz zu ergänzen:

Der Gemeindevorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind. Beschlüsse auf dem Zirkulationsweg sind ausnahmsweise zulässig. Die Regelung erfolgt in der Geschäftsordnung.

Abstimmung Antrag Martina Gorfer

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Antrag Tanja Kreis

Zu Art. 45 Abs. 3 Ziff. 1 beantragt Tanja Kreis, das Wort «Führung» mit dem Zusatz «Die strategische Führung» zu ergänzen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 3 Jastimmen und 14 Neinstimmen abgelehnt.

Antrag Martina Gorfer

Zu Art. 49 Abs. 1 Gemeindepräsidium beantragt Martina Gorfer, die Formulierung:

Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident führt den Vorsitz im Gemeindevorstand und leitet die Gemeindeversammlung. Ihr oder ihm obliegt die organisatorische Führung der Gemeindeverwaltung. Sie oder er vertritt die Gemeinde nach aussen.

wie folgt anzupassen:

Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident führt den Vorsitz im Gemeindevorstand und leitet die Gemeindeversammlung. Das Gemeindepräsidium umfasst sowohl die organisatorische Führung der Gemeindeverwaltung als auch die Vertretung der Gemeinde nach aussen.

Abstimmung Antrag Martina Gorfer

Dem Antrag wird mit 16 Jastimmen und 1 Neinstimme zugestimmt.

Antrag Martina Gorfer

Zu Art. 51 Abs. 3 Geschäftsführung a) Allgemein beantragt Martina Gorfer, den Satz:

Sie handeln dabei aus eigener Initiative und nach Weisungen und Aufträgen des Gemeindevorstandes.

wie folgt anzupassen:

Sie handeln dabei sowohl aus eigener Initiative als auch nach Weisungen und Aufträgen des Gemeindevorstandes.

Abstimmung Antrag Martina Gorfer

Dem Antrag wird mit 16 Jastimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Antrag Martina Gorfer

Zu Art. 52 Abs. 1 Geschäftsführung b) In dringenden Fällen beantragt Martina Gorfer, den Absatz:

Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident trifft in dringenden Fällen die erforderlichen vorsorglichen Anordnungen. Sobald es die Verhältnisse zulassen, sind diese aufzuheben oder dem zuständigen Organ zum Entscheid vorzulegen.

wie folgt anzupassen:

Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident trifft in dringenden Fällen die erforderlichen vorsorglichen Anordnungen unter gleichzeitiger Information der übrigen Vorstandsmitglieder. Sobald es die Verhältnisse zulassen, sind diese aufzuheben oder dem zuständigen Organ zum Entscheid vorzulegen.

Abstimmung Antrag Martina Gorfer

Dem Antrag wird mit 14 Jastimmen und 3 Neinstimmen zugestimmt.

Antrag Martina Gorfer

Zu Art. 52 Abs. 2 Geschäftsführung b) In dringenden Fällen beantragt Martina Gorfer, den Absatz:

Sie oder er ist befugt, einzelnen Mitgliedern des Gemeindevorstandes Aufgaben zur Vorbehandlung zuzuweisen.

wie folgt anzupassen:

Zum Gemeindepräsidium gehört die Befugnis, einzelnen Mitgliedern des Gemeindevorstandes Aufgaben zur Vorbehandlung zuzuweisen.

Abstimmung Antrag Martina Gorfer

Dem Antrag wird mit 9 Jastimmen und 8 Neinstimmen zugestimmt.

Antrag Curdin Schmidt

Zu Art. 54 Abs. 1 und 2 Zusammensetzung und Wahl beantragt Curdin Schmidt, diesen:

- 1 Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus fünf Mitgliedern.*
- 2 Die Kommission konstituiert sich selber.*

wie folgt zu ergänzen:

- 1 Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern.*
- 2 Die Wahlen werden als Gesamtwahl nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz) durchgeführt.*
- 3 Die Kommission konstituiert sich selber.*

Dies mit der Begründung: Im Zusammenhang mit den Wahlen und der Zusammensetzung der GPK beantragt Curdin Schmidt, dass die GPK neu aus drei anstatt aus fünf Mitgliedern besteht. Aus Gesprächen mit ehemaligen und aktuellen Vertretern der GPK konnte er feststellen, dass für die Arbeit drei Mitglieder ausreichen. Zudem lassen sich dadurch in Zukunft einfacher entsprechende Mitglieder für dieses wichtige Gemeindeorgan finden, als wenn fünf Mitglieder gesucht werden müssen. Des Weiteren gab es auch beim ehemaligen Kreis Oberengadin nur drei Mitglieder in der GPK, was ausgereicht habe, die zu beaufsichtigenden Geschäfte, wie beispielsweise auch Geschäfte im Zusammenhang mit dem Flugplatz oder dem Spital Oberengadin zu prüfen. Diese seien sicherlich in der Komplexität vergleichbar mit den in der Gemeinde St. Moritz zu prüfenden Geschäften.

Da der Antrag von Curdin Schmidt inhaltlich zwei Änderungen (Antrag A: Reduktion der GPK von fünf auf drei Mitglieder und Antrag B: Ergänzung um den Absatz «*Die Wahlen werden als Gesamtwahl nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz) durchgeführt.*») enthält, wird darüber separat abgestimmt.

Abstimmung Antrag A Curdin Schmidt

Dem Antrag, dass die GPK neu aus drei anstatt aus fünf Mitgliedern besteht, wird mit neun Ja-Stimmen und acht Nein-Stimmen zugestimmt.

Demzufolge werden auch alle in diesem Zusammenhang betroffenen Artikel und Ausführungen in der Botschaft und in den Gesetzestexten entsprechend angepasst. Weitere Anträge zu dieser Änderung erübrigen sich demzufolge.

Abstimmung Antrag B Curdin Schmidt

Dem Antrag, Art. 54 mit dem Absatz «*Die Wahlen werden als Gesamtwahl nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz) durchgeführt.*» zu ergänzen, wird mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zugestimmt.

Nun wird die Synopse zum Gesetz über die politischen Rechte (E-GPR) artikelweise beraten.

Antrag Ramiro Pedretti

Zu Art. 15 Abs. 1, 2, 3 und 4 Ermittlung des Wahlergebnisses beantragt Ramiro Pedretti, den ganzen Artikel:

Art. 15 Ermittlung des Wahlergebnisses

a) Im Allgemeinen

1 Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer das absolute Mehr der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht hat. Leere und ungültige Stimmzettel werden nicht gezählt.

2 Die Gesamtzahl aller gültigen Stimmzettel wird durch zwei geteilt; die nächsthöhere ganze Zahl ist das absolute Mehr.

3 Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer am meisten Stimmen auf sich vereinigt.

4 Haben mehrere Personen gleich viele Stimmen erhalten, so entscheidet das Los. Der Präsident oder die Präsidentin des Stimmbüros führt die Losziehung durch.

wie folgt anzupassen:

Art. 15 Ermittlung des Wahlergebnisses

1 Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer das absolute Mehr der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht hat. Die Gesamtzahl aller gültigen Stimmen für kandidierende Personen wird durch die doppelte Zahl der freien Sitze geteilt; die nächsthöhere ganze Zahl ist das absolute Mehr.

2 Haben mehr Personen das absolute Mehr erreicht, als Sitze zu besetzen sind, gelten diejenigen mit den höchsten Stimmzahlen als gewählt.

3 Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer am meisten Stimmen auf sich vereinigt.

4 Haben mehrere Personen gleich viele Stimmen erhalten, so entscheidet das Los. Der Präsident oder die Präsidentin des Stimmbüros führt die Losziehung durch.

Dies mit der Begründung, dass bei den letzten Wahlen für den Gemeindepräsidenten, den Gemeindevorstand und den Gemeinderat zwei Wahlgänge durchgeführt werden mussten. Letztendlich hat es im zweiten Wahlgang nur bei einem einzigen Sitz des Gemeinderates eine Veränderung gegeben, welche aber anhand der Umstände leicht nachvollziehbar sei. Unter diesen Umständen sei es fraglich, ob ein regelmässiger zweiter Wahlgang sinnvoll sei, zumal bei diesem jeweils auch die Wahlbeteiligung zurückgehe. Das nun vorgeschlagene Wahlsystem beruhe auf dem System bei den kantonalen Wahlen. Hätte man die Wahlen in St. Moritz im Herbst 2018 nach diesem System durchgeführt, wäre gemäss Aktennotiz von Dr. RA Frank Schuler beim Gemeinderat und beim Gemeindevorstand nur ein einziger Wahlgang notwendig gewesen, mit einer einzigen Abweichung im Gemeinderat. Ramiro Pedretti beantragt deshalb, dass die Berechnung des absoluten Mehrs an das System des Kantons angepasst werde und man so in Zukunft in der Regel mit einem Wahlgang auskommen werde. Einen Mehrwert des bisherigen Systems mit meist einem zusätzlichen Wahlgang sehe er nicht.

Abstimmung Antrag Ramiro Pedretti

Dem Antrag wird mit 17 Jastimmen einstimmig zugestimmt.

Nun wird die Botschaft artikelweise beraten.

Curdin Schmidt weist darauf hin, dass in Punkt «2 Zu den Neuerungen in der Gemeindeverfassung» (Seiten 5 und 6) noch ein Widerspruch zu korrigieren sei.

Dieser Abschnitt:

Unvereinbarkeiten: Es wird neu präzisiert, dass ein Mitglied eines Gemeindeorgans nicht Mitglied eines anderen Gemeindeorgans sein kann. Gemeindeorgane sind der Gemeinderat, der Gemeindevorstand, die Geschäftsprüfungskommission und die Schulkommission. Zudem können Angestellte der Gemeinde neu nicht mehr einem Gemeindeorgan angehören.

wird somit mit dem Satz:

Ausgenommen sind Behördenmitglieder, die aufgrund einer ausdrücklichen Bestimmung in eine andere Gemeindebehörde abgeordnet werden.

ergänzt.

Es erfolgen keine weiteren Voten und Anträge zur Botschaft und zu den Gesetzestexten. Die Botschaft wird entsprechend den Änderungen in den Gesetzestexten noch angepasst.

Schlussabstimmung

Somit leitet der Gemeinderatspräsident die Abstimmung über den Antrag des Gemeindevorstandes ein.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt, die Botschaft betreffend Totalrevision der Gemeindeverfassung in einer zweiten Lesung zu beraten und die Botschaft zuhanden der Volksabstimmung vom 29.11.2020 zu verabschieden.

Abstimmung

Dem Antrag wird mit 12 Jastimmen und 5 Neinstimmen zugestimmt.

Somit wird die Botschaft betreffend Verfassung der Gemeinde (Totalrevision) und das Gesetz über die politischen Rechte der Gemeinde St. Moritz (neuer Erlass) am 29.11.2020 der Urnenabstimmung unterbreitet.

58 20/0 Gemeindevorstand / Allgemeines

Tätigkeitsberichte des Gemeindevorstandes für die Monate Juni und Juli

Die beiden Tätigkeitsberichte des Gemeindevorstandes für die Monate Juni und Juli werden zur Kenntnis genommen.

59 99/0 Diverses

Mitteilungen Gemeindevorstand

Bildungszentrum Grevas: Regula Degiacomi teilt mit, dass der Gemeindevorstand den Auftrag für die vom Gemeinderat gewünschte unabhängige Expertise zum Bildungszentrum Grevas erteilt hat. Es geht dabei um die Überprüfung des Raumprogramms mit Blick auf die Schülerzahlen und den Lehrplan 21 sowie die Prüfung alternativer Standorte für das Bildungszentrum selbst. Der Gemeindevorstand hat zwei Offerten erhalten und den Auftrag an Basler & Hofmann und Eckhaus AG erteilt. Die Kosten für den Schritt 1 (Analyse, Auswertung und Ergebnis) werden rund CHF 30'000.00 betragen. Dieser erste Schritt dauert in etwa fünf Monate. Die Kosten für weitere Schritte können noch nicht beziffert werden.

- Alterszentrum Du Lac: Regula Degiacomi teilt mit, dass dieses Vorhaben etwas stocke. An der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde der Landabtausch-Vertrag mit der STWEG Wohnpark Du Lac nochmals behandelt und somit auf Wunsch der STWEG in einem Punkt nochmals angepasst. Nun fand Mitte August eine STWEG-Versammlung statt. Alle Anwesenden haben dem Vertrag zwar zugestimmt, es waren aber nicht alle Eigentümer anwesend. Die Einverständnisse der nicht anwesenden Stockwerkeigentümer müssen nun noch auf dem Schriftweg eingeholt werden. Dies führe zu einer weiteren Verzögerung. Zudem wünsche die STWEG nun eine Vari-

ante ihrer eigenen Parkierung mit Rampe statt Autolift. Das mache es nochmals etwas komplizierter. Ziel sei nach wie vor eine einvernehmliche Lösung.

Mit der Genehmigung der Ortsplanungsrevision durch die Regierung werde im Oktober gerechnet, so dass dann gestützt darauf die Baubewilligungen für die Strasse und das Alterszentrum erteilt werden können. Aufgrund des ungewissen Verfahrensablaufs wie auch aufgrund des Wintereinbruchs scheint demzufolge ein Baubeginn noch in diesem Jahr immer weniger realistisch.

- Live-Stream: Reto Matossi möchte vom Gemeinderat wissen, ob der Live-Stream eher weiterbehalten oder eher wieder abgeschafft werden solle. Er dankt für Rückmeldungen direkt an den Gemeindevorstand.

Schluss der Sitzung: 23.10 Uhr

Der Gemeinderatspräsident:

Der Protokollführer: